



Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V.
Alfred-Kästner-Str. 22 B, 04275 Leipzig

Leipzig, den 27. November 2025

Sehr geehrte Vereinsvorstände,

die Mitgliederversammlung am 24.11.2025 hat den Zusatz zum Rahmenvertrag der Dialog Versicherung mit dem Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. ab dem 01.01.2026 beschlossen.

Zusatz zum Rahmenvertrag der Dialog Versicherung mit dem Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.

1. Änderung der Aufräumungs- und Abbruchkosten ab 17.06.2025

In Erweiterung von Ziffer 2.1.3 des Rahmenvertrages sind Aufräumungs- und Abbruchkosten beitragsfrei bis 10.000,00 EUR mitversichert

Eine Erhöhung bis 15.000,00 EUR ist gegen Beitrag von 0,50 EUR je 250,00 EUR Versicherungssumme möglich.

Neu ab dem 01.01.2026

1. Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 10 % der Versicherungssumme begrenzt.

2. Glasversicherung

In Erweiterung von Ziffer 2.5 des Rahmenvertrages ist die Entschädigung je Schadenereignis auf 1.000,00 EUR begrenzt.

3. Weitere Elementargefahren

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 500.00 EUR begrenzt.

Kein Versicherungsschutz ist möglich für Schäden an Versicherungsgrundstücken, die in den letzten 10 Jahren von einem Elementarereignis (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch) betroffen waren.

4. Sengschaden

Kein versicherter Sengschaden liegt vor, wenn elektrischer Strom Schäden an stromführenden Installationen, Geräten oder Bauteilen verursacht.

Seite 1 von 2

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000,00 EUR begrenzt.

5. Rauch- und Rußschäden

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden durch die allmähliche Einwirkung von Rauch und Ruß.

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000,00 EUR begrenzt.

6. Beseitigung von Graffiti

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, den Graffitischaden der Dialog Versicherung und der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen.

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 500,00 EUR begrenzt.

7. Anlagen erneuerbarer Energien

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.500,00 EUR begrenzt. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 250,00 EUR je Versicherungsfall.

In Erweiterung von Ziffer 5.1 des Rahmenvertrages beträgt die Grundprämie für die Regeldeckung ab 01.01.2026 pro Garten / Parzelle jährlich 44,00 EUR inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer.

Ergänzende Informationen:

- Es besteht weiterhin die Möglichkeit, über den Abschluss eines Zusatzvertrages, die Versicherungssumme für Gebäude, bedarfsgerecht, bis zu 45.000,00 EUR zu erhöhen!
- **Die bestehenden Verträge werden zum 01.01.2026 automatisch umgestellt.**
- Eine Kündigung des Vertrages durch den Versicherungsnehmer ist frühestens zum 01.01.2027 möglich!
- Bei den Verträgen erfolgt im Schadensfall keine Prüfung auf Unterversicherung.
- Bis auf den Punkt 7 besteht keine Selbstbeteiligung.
- Eine Beratung mit den Versicherungs-Obleuten erfolgt für den Fall der Beschlussfassung im I. Quartal 2026.
- Das neue Antragsformular und das neue Merkblatt zu den Versicherungsbedingungen werden durch die Dialog Versicherung vorbereitet und werden Ihnen nach dem Eingang sofort zur Verfügung gestellt.
- Bitte informieren Sie die Versicherungsnehmer des Vereines.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf-Dirk Eckardt
Vorsitzender


Thomas Köhler
stellv. Vorsitzender